## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001751328

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





218,1 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

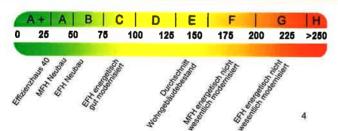
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

198,3 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2014	31.12.2014	Erdgas H	1,1	919696		919696	1,38
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas H	1,1	1016524		1016524	1,24
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	1100307		1100307	1,17
01.01.2014	31.12.2016	Warmwasserzuschlag	1,1	428142	428142		

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.